

Merkblatt
für die vorübergehende Nutzung von Räumen
für Veranstaltungen
(Versammlungsstättenverordnung)



STADT BURGWEDEL

Für die Durchführung einer Veranstaltung in einem Raum, der nicht als Versammlungsraum genehmigt ist, können auf Antrag Ausnahmen nach § 47 der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 08.11.2004 (Nds. GVBl. S. 426) zugelassen werden, wenn

- der Raum nur vorübergehend für Veranstaltungen genutzt wird und
- der Brandschutz und die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitwirkenden auf andere Weise gewährleistet ist.

Dem Antrag ist beizufügen:

- mindestens formloser Antrag mit Nennung und Unterschrift des Antragsstellers bzw. des Verantwortlichen
- Tag sowie die Dauer (von - bis) der Veranstaltung
- (Höchst-) Zahl der anwesenden Personen einschließlich Ausstellerpersonal und Besucher, evtl. mit Erläuterung der Einhaltung der zulässigen Anzahl (z.B. durch Kartenverkauf, Zählung)
- geplantes Fluchtweg- und Brandschutzkonzept (z.B. Rettungswegen und Brandwachen) mit entsprechender technischer Ausstattung (wie Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung etc.)
- Bau- und Betriebsbeschreibung sowie Lageplan mit Kennzeichnung der Einstellplätze
- Grundriss der benötigten Flächen und Räume im Maßstab 1:100 mit Einzeichnung der Einrichtungsgegenstände (Stühle, Stände, Bühnen etc.)
- Material und Ausstattung evtl. Stände, insbesondere der technischen Ausstattung, sowie der sonstigen Einrichtung (z.B. Musikanlagen etc.)
- geplante Absperrungen/Abschrankungen
- Art und Maß der Bewirtung (z.B. Stellung von Tresen, Art der Verpflegung etc.)
- Toilettenanlagen

Der Antrag ist rechtzeitig, jedoch **spätestens 6 Wochen vor der geplanten Nutzung**, und **in dreifacher Ausfertigung** über die Stadt Burgwedel einzureichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Region Hannover

OE 63.03 - Team Bauaufsicht

Herr Budde Tel. 0511/616-2 25 84
andreas.budde@region-hannover.de

Fax 0511/616-1 12 36 19

Frau Hohenhoff Tel. 0511/616-2 25 39
katharina.hohenhoff@region-hannover.de

Fax 0511/616-1 12 38 16